



Pressemitteilung vom 24.03.2021

Besuch der Wertstoffhöfe weiterhin ohne Termin möglich

Wer von der Maskenpflicht befreit ist, muss eine Bescheinigung vorlegen und einen Termin vereinbaren

Grundsätzlich ist auf den Wertstoffhöfen des Zweckverband Abfallverwertung Reutlingen/Tübingen in Dußlingen und Reutlingen die Maskenpflicht zu beachten. Vermehrt kommen aber auch Besucher ohne Maske, wodurch andere sich gestört und teils gefährdet fühlen. Vielfach lassen sich direkt vor Ort ärztliche Bescheinigungen oder gesundheitliche Gründe, die von der Maskenpflicht befreien, nicht hinreichend prüfen. Wer künftig ohne Maske auf den Wertstoffhof möchte, muss deshalb vorab einen Besuchstermin beim Zweckverband Abfallverwertung vereinbaren und die Gründe seiner Maskenbefreiung mit einer ärztlichen Bescheinigung nachweisen. Andernfalls wird man abgewiesen. Entsprechendes gilt für die Problemstoffsammelstellen in den Städten und Gemeinden des Landkreises Tübingen. Da bei den jetzt steigenden Temperaturen wieder mit höheren Besucherzahlen und längeren Wartezeiten zu rechnen ist, appelliert der Zweckverband, nur wenn unbedingt nötig einen Wertstoffhof aufzusuchen. Weitere Informationen sind unter Tel. 07072/918850 oder www.zav-rt-tue.de zu erhalten. Termine können per E-Mail über info@zav-rt-tue.de oder per Post mit dem Zweckverband Abfallverwertung, Im Steinig 61, 72144 Dußlingen vereinbart werden.